

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

John & Martin GmbH – Entrümpelungen

Hermann-Wellensiek-Str. 16, 67346 Speyer

Handelsregister: HRB 69740, Amtsgericht Ludwigshafen

Geschäftsführer: Leon Martin & Daniel John

Stand: Juli 2025

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der John & Martin GmbH und ihren Auftraggebern im Zusammenhang mit Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Objektberäumungen, Nachlassverwertungen, Transport-, Demontage- und Entsorgungsleistungen sowie etwaigen Zusatzleistungen. Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt ausschließlich durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
2. Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen oder Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von einem vertretungsberechtigten Organ der John & Martin GmbH bestätigt wurden.
3. Alleinmaßgeblich für Inhalt, Umfang und Vergütung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Der Auftraggeber trägt die volle Beweislast für behauptete Abweichungen.
4. John & Martin GmbH ist berechtigt, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§3 Leistungsumfang

1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Zusätzliche Leistungen, insbesondere Sonderreinigungen, Abbrucharbeiten, oder Transporttätigkeiten, sind gesondert zu vergüten.
2. Die Auswahl der Fahrzeuge, Werkzeuge, Entsorgungswege sowie Art und Anzahl des Personals obliegt allein John & Martin GmbH.

3. Die Erbringung der Leistungen erfolgt unter dem Vorbehalt technischer und organisatorischer Durchführungsmöglichkeiten. Ereignisse höherer Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhersehbare Umstände berechtigen John & Martin GmbH zur Anpassung des Vertrags.
4. John & Martin GmbH ist berechtigt, Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

§4 Wertanrechnung

1. Eine Wertanrechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Ein Anspruch auf Ankauf oder Verwertung besteht nicht.
2. Die Einschätzung des Wertes durch John & Martin GmbH ist endgültig und nicht anfechtbar.
3. Gegenstände, die nicht ausdrücklich durch den Auftraggeber als werthaltig gekennzeichnet wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der John & Martin GmbH über.

§5 Preise und Zahlung

1. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten als verbindliche Festpreise, sofern die tatsächlichen Gegebenheiten mit den Angaben des Auftraggebers übereinstimmen.
2. Mehraufwand infolge unvollständiger, unrichtiger oder verschwiegener Angaben wird nach der aktuell gültigen Preisliste zusätzlich berechnet.
3. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
4. Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr i.H.v. 25€ pro Mahnung sowie ein Verzugszins von 12 % p.a. erhoben.
5. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

§6 Haftung

1. John & Martin GmbH haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

2. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
3. Für Schäden an Bodenbelägen, Wänden, Einbauten oder Leitungen, die nicht explizit und schriftlich als besonders schutzbedürftig gekennzeichnet wurden, besteht keinerlei Haftung.
4. Der Auftraggeber hat die Räumlichkeiten auf verborgene Gefahren hinzuweisen. Unterlässt er dies, haftet John & Martin GmbH nicht.

§7 Rücktritt, Stornierung und Ausfall

1. Ein Rücktritt durch den Auftraggeber ist nur schriftlich und mit schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.
2. Erfolgt der Rücktritt: a) weniger als 14 Kalendertage vor Auftragsbeginn, wird eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts fällig. b) weniger als 7 Kalendertage vorher, werden 75 % des Auftragswerts berechnet. c) bei weniger als 72 Stunden oder bei Nichtantritt ohne Absage ist der volle Auftragswert zur Zahlung fällig.
3. Der Auftraggeber ist zum Nachweis eines geringeren Schadens berechtigt. Die Beweislast liegt ausschließlich bei ihm.
4. Bereits beauftragte Dritte (z. B. Containerdienste) werden voll berechnet.

§8 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung.
2. Es gelten die Datenschutzbestimmungen auf unserer Website: www.jm-entruempelungen.de/datenschutz

§9 Eigentumsübergang & Pfandrecht

1. Mit Übergabe der zu entrümpelnde Räume geht sämtliches bewegliches Inventar, das nicht explizit ausgenommen wurde, entschädigungslos in das Eigentum der John & Martin GmbH über.
2. John & Martin GmbH steht an allen übernommenen Gegenständen ein vertragliches Pfandrecht zu, bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vollumfänglich beglichen wurden.

§10 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand, Schriftform

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Speyer, sofern gesetzlich zulässig.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.